

**Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft  
nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)**

**Empfänger:**

Samtgemeinde Schwaförden  
Einwohnermeldeamt  
Poststraße 157  
27252 Schwaförden

**Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:**

ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
ggf. Geschäftszeichen	

**Die Daten werden für folgenden Zweck verwendet (bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben):**

- privat
- gewerblich, zu folgendem Zweck (Mehrfachnennungen sind auch möglich):
  - Adressabgleich
  - Adressermittlung und Weitergabe an  

---
  - Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
  - Aktualisierung eigener Bestandsdaten
  - Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
  - Forderungsmanagement
  - Bonitätsrisikoprüfungen
  - Markt-, Meinungs- und Sozialforschung

**Hinweis:**

Nach § 44 Abs. 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es verboten, Daten aus einer Melderegisterauskunft ohne dass ein Zweck bei der Anfrage angegeben wurde, gewerblich zu verwenden. Melderegisterauskünfte zu gewerblichen Zwecken dürfen nach § 47 Bundesmeldegesetz (BMG) vom Empfänger nur für die Zwecke verwendet werden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Danach sind die Daten zu löschen.

**Erklärung zur Verwendung der Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels (zwingend anzugeben):**

Eine Verwendung der mir/uns übermittelten Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels ist

- nicht beabsichtigt.
- beabsichtigt.

**Ich/Wir beantrage/n eine einfache Melderegisterauskunft über folgende Person:**

Familienname	
ggf. Geburtsname	
Vornamen	
Geburtsdatum, -ort	

**mir/uns letzte bekannte Anschrift:**

PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
sonstige Angaben	

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.  
(aktuell gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)
- Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.  
(Bitte unter „sonstige Angaben“ ergänzen, in welchem Jahr die gesuchte Person in der Samtgemeinde Schwaförden wohnhaft war. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der gesetzlichen Vertreter angeben.)

**Hinweis:**

Eine Gewähr, dass die gesuchte Person unter der übermittelten Anschrift auch tatsächlich wohnhaft ist, wird nicht übernommen. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den wirklichen Wohnverhältnissen überein.

**Gebührenerhebung:**

Die Erteilung einer Melderegisterauskunft ist gebührenpflichtig. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Zweck der Anfrage. Die Gebühr für eine Auskunft für private Zwecke beträgt 9,00 €, für gewerbliche Zwecke 12,00 €.

- Die Gebühr wird von mir/uns in der vorgenannten Höhe auf eines der Konten der Samtgemeindekasse überwiesen.  
(Kreissparkasse Diepholz IBAN: DE91 2565 1325 0041 1602 01, BIC: BRLADE21DHZ **oder**  
Volksbank Schwaförden IBAN: DE22 2569 1633 0068 5208 00, BIC: GENODEF1SUL)
- Die Gebühr wird von mir/uns im Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt im Einwohnermeldeamt beglichen.

**Hinweis:**

Für eine Recherche im Archivbestand können ggf. höhere Gebühren anfallen, da dies mit besonderen Ermittlungen und somit mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden ist. Melderegisterauskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die übermittelten Daten bereits bekannt sind oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift